

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0  
Fax + (1) 711 94 - 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 21. August 2017  
GZ 300.369/012-2B1/17

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975 geändert wird (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 10. Juli 2017, GZ BMJ-S578.031/0008-IV 3/2017, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

(1) Gemäß § 17 Abs. 2 BHG 2013 ist jedem Entwurf für ein Regelungsvorhaben und jedem sonstigen Vorhaben von dem Mitglied der Bundesregierung oder dem haushaltsleitenden Organ, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet oder das Vorhaben geplant wurde, eine der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (WFA-FinAV, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.) entsprechende Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung anzuschließen. Aus dieser hat insbesondere hervorzugehen, wie hoch die finanziellen Auswirkungen auf den Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im laufenden Finanzjahr und mindestens in den nächsten vier Finanzjahren zu beziffern sein werden und wie diese finanziellen Auswirkungen zu bedecken sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 WFA-FinAV sind bei den Angaben zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen die Grundsätze der Relevanz, der inhaltlichen Konsistenz, der Verständlichkeit, der Nachvollziehbarkeit, der Vergleichbarkeit und der Überprüfbarkeit zu beachten.

(2) Die Erläuterungen rechnen in den Jahren 2017 bis 2021 mit durch das Vorhaben bedingten Kosten für den Bund zwischen rd. 390.000 EUR und rd. 4,1 Mio. EUR. Für die Überwachung verschlüsselter Nachrichten werde zusätzliches Personal (0,5 VBÄ 2017 bis 20 VBÄ 2021) benötigt. Für die akustische Überwachung von Personen in Fahrzeugen würden aufgrund der Anzahl der erwarteten Ermittlungsfälle erhöhte Sachaufwendungen erforderlich.

Die Erläuterungen enthalten keine Angaben zur Herleitung der genannten Anzahl der Arbeitsplätze. Ebenso lassen sie eine zahlenmäßige Konkretisierung der erwarteten Ermittlungsfälle vermissen.



GZ 300.369/012-2B1/17

Seite 2 / 2

(3) Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen aus diesen Gründen insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen WFA-FinAV.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:  
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Kraker', is written over the text 'F.d.R.d.A.:'. The signature is stylized and cursive.